

Betreff Realisierung Klimaschutz am Bau

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

18. Okt. 2023

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWI veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 - Beschluss StVV Nr. 0291 vom 27.06.2019
- Anlage 2 - Beschluss StVV Nr. 0408 vom 27.08.2019
- Anlage 3 - Beschluss StVV Nr. 0592 vom 16.12.2021

Anlagen nichtöffentlich

- Anlage 4 - Beschluss StVV Nr. 0368 vom 28.09.2023

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Notwendigkeit für ein aktives Vorgehen der Gesellschaft im Klimaschutz ist unumstritten und dringend erforderlich. Die Landeshauptstadt Wiesbaden trägt dem Rechnung und hat bereits verschiedene Konzepte zur Steigerung der Nachhaltigkeit aufgestellt. Die Sparte des Bauwesens und des Betriebs der städtischen Gebäude stellt dabei einen wesentlichen Faktor des Energieverbrauches dar. Für die tatsächliche Umsetzung der gesetzten Klimaschutzziele und Realisierung der entsprechenden Konzepte sind in der Folge entsprechende Personalkapazitäten erforderlich.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Bundesregierung mit der Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) alle Kommunen mit einem Energieverbrauch größer als 1 Gigawattstunde (GWh), worunter auch die Landeshauptstadt Wiesbaden fällt, verpflichtet, durch eigenständige Maßnahmen eine Einsparung von jeweils 2% des Gesamtenergiebedarfes pro Jahr zu erreichen, kontinuierlich bis 2045, siehe § 6 (1) EnEFG-E.
- 1.2 Unterschreitungen dieses 2%-Zielwertes in den Folgejahren aufgeholt werden müssen.
- 1.3 für Kommunen mit einem Energieverbrauch von mehr als 3 GWh, wie die Landeshauptstadt Wiesbaden, die Einführung eines Energie- und Umweltmanagementsystems nach dem Energieeffizienzgesetz vorgeschrieben wird, siehe § 6 (4) EnEFG-E.
- 1.4 die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Beschluss 0291 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 im Rahmen des Klimanotstandes festgelegt hat, die Anstrengungen zum Klimaschutz deutlich zu verstärken und in ihren einzelnen Sektoren umzusetzen.
- 1.5 die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Beschluss 0118 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 27.08.2019 die Bauleitplanung und die energetische Sanierung des Gebäudebestandes der Landeshauptstadt Wiesbaden und der städtischen Gesellschaften neben anderen als zentrale Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes festlegt und zur Erfüllung der Klimaschutzziele verpflichtet.
- 1.6 mit diesem Beschluss neben der Definition von Umsetzungs- und Maßnahmenpaketen in diesen Handlungsfeldern auch ein kontinuierliches Controlling der Maßnahmen gefordert wird.
- 1.7 die Landeshauptstadt Wiesbaden aufbauend auf dem Beschluss 0592 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 derzeit „Leitlinien zum Nachhaltigen Bauen“ (LNB) einführt und damit eine wesentliche konzeptionelle Grundlage für Energie- und Ressourceneinsparungen in Bezug auf Bau und Gebäudebetrieb der städtischen Gebäude und deren Gesellschaften schafft.
- 1.8 die Realisierung und praktische Umsetzung der vorgenannten Ziele und Konzepte in der Stadtverwaltung nicht ohne zusätzliche personelle Kapazitäten gestemmt werden kann, welche den organisatorischen Mehraufwand übernehmen.
- 1.9 ein Mehrbedarf an Personalkapazitäten in den Sachgebieten Hochbau des Hochbauamtes für die Umsetzung der Anforderungen der Leitlinien Nachhaltiges Bauen (LNB) in den Baumaßnahmen erforderlich ist.

- 1.10 ein Mehrbedarf an Personalkapazitäten im Sachgebiet Energiemanagement des Hochbauamtes als Teil des Energie- und Umweltmanagementsystems der Landeshauptstadt Wiesbaden als Fachabteilung für spezifische Energiekonzepte und die engmaschige Einholung sowie Auswertung von Energieverbrauchsdaten und anderen Parametern zur Energieeinsparung der Gebäude und deren Auswirkung auf den Klimaschutz besteht.
- 1.11 eine Stabsstelle „Klimaschutz Bau“ im Dezernat für Bauen und Verkehr eingerichtet werden muss, um operativ die tatsächliche Umsetzung der LNB in den Bauvorhaben von Nicht-Wohngebäuden der Landeshauptstadt Wiesbaden nachzuhalten, die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand der durch das Energiemanagement des Hochbauamtes bereitgestellten Daten zu bilanzieren, den Abgleich der Handlungsfelder Bauen und Sanieren mit den weiteren Beteiligten des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übernehmen sowie die Interessen der beteiligten bauenden Organisationen und Ämter zu harmonisieren und strategisch in den Handlungsfeldern die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskonzepte durchzuführen.
- 1.12 diese Bedarfe bereits qualitativ im Beschluss 0368 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 zum LNB enthalten sind und nun quantitativ ergänzt werden.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die Realisierung der Konzepte für Klimaschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Handlungsfeldern Bauleitplanung und energetische Sanierung nur mit einem entsprechenden Zusatz von Personal stattfinden kann.
- 2.2. in den vier Sachgebieten (640210 bis 640240) der Abteilung 6402 „Hochbau“ des Hochbauamtes jeweils eine Planstelle und im Sachgebiet 640410 „Energiemanagement“ des Hochbauamtes vier Planstellen zum Stellenplan 2024/2025 mit der Wertigkeit E 11 TVöD geschaffen werden. Die Stellenwertigkeit steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch 150130. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage in den Haushaltsberatungen, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung, ist das Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden.
- 2.3. gemäß Beschluss 0368, Ziffer 2.8. der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 im Dezernat für Bauen und Verkehr eine Stabsstelle „Klimaschutz Bau“ eingerichtet wird und für diese insgesamt vier Planstellen in den Wertigkeiten
 - 2.3.1. Leitung Stabsstelle - E 14 TVöD
 - 2.3.2. Ausführungsverantwortliche/r und Stellv. Leitung Stabsstelle - E 13 TVöD
 - 2.3.3. Sachbearbeitung - E 11 TVöD
 - 2.3.4. Projektassistenz - E 9a TVöDgeschaffen werden.

Die Stellenwertigkeit steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch 150130. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage in den Haushaltsberatungen, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung, ist das Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden.
- 2.4 durch die personelle Veränderung Personal- und Sachkosten in Höhe von 558.230 Euro im Jahr 2024 bzw. 1.116.460 Euro jährlich ab 2025 entstehen. Die erforderlichen Mittel werden ab 2024 i. H. v. 573.330 Euro für Dezernat V sowie i. H. v. 1.101.360 Euro für Dezernat V/64 zum Haushalt 2024/25 zugesetzt.

2.5 im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat V ab 01.07.2024 um 4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie das Stammpersonal von Dezernat V/64 um 8 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen ist.

D Begründung

Der Klimaschutz im Bereich des Bauens und der Gebäudeunterhaltung soll konkrete Formen annehmen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat dazu bereits verschiedene Ziele beschlossen und auferlegt. Zuletzt wurden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mehrere Ansätze und konkrete Konzepte ausgearbeitet, die den Weg zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beschreiben.

Mit der Sitzungsvorlage zum Leitbild Nachhaltiges Bauen (LNB) soll das Handlungsfeld Bau nun aus der Konzeptphase in verpflichtendes Handeln überführt werden.

Die Werkzeuge, welche aktuell durch das LNB eingeführt werden, prägen den Bauprojekten der Stadt wichtige Parameter im Sinne der Klimaschutzziele auf. Die Betrachtung eines jeden Projektes unter den vielfältigen Gesichtspunkten und Bewertungsmaßstäben des Gebäude-Lebenszyklus ist allerdings mit zusätzlichem Aufwand für die Projektsteuerung in der Projektabwicklung verbunden, sowie dem neuen Bedarf an einem Qualitätsmanagement und Controlling des einzuführenden Konzeptes.

Wie bereits in der zugehörigen Sitzungsvorlage beschrieben, ist für die Realisierung dieser zusätzlichen Arbeiten in der Folge auch zusätzliches Personal an unterschiedlichen Stellen in der Stadtverwaltung erforderlich, welches nun in Art und Anzahl beziffert werden kann.

Die in dieser Sitzungsvorlage aufgeführten Personalbedarfe sind erforderlich für die Realisierung der im Folgenden beschriebenen Teilschritte des Konzeptes:

Bauausführung

Für die Integration des LNB in die Bauprojekte wird die Projektabwicklung durch einen zusätzlichen Fachbereich erweitert. Die Nachhaltigkeits-Koordination und das Fördermittelmanagement müssen bereits mit Projektstart eingebunden werden und nehmen aktiv an Grundlagenermittlung und den Planungsphasen des Projektes teil. Die für die Nachhaltigkeitsziele wichtigen Aspekte werden gerade in den frühen Projektphasen grundlegend festgelegt. Eine Abstimmung der Anforderungen der Bauherrenämter z.B. an Raumprogramm oder der grundlegenden Werkstoffauswahl wie z.B. Holzbauweise oder Erhalt einer Stahlbetonkonstruktion hinsichtlich der Gesichtspunkte des Klimaschutzes muss vorgenommen und bewertet werden.

Für die Projektleitung des Hochbauamtes bedeutet dies zusätzliche Abstimmungsprozesse und Diskussionsbedarfe. Die Ergebnisse müssen von dem Nachhaltigkeits-Koordinierenden als Zielvereinbarungen dokumentiert und durch die Projektleitung nachgehalten werden. Die Zielvereinbarungsdokumentation stellt später eine wichtige Grundlage für die Inanspruchnahme der Fördermittel dar.

Für jedes der vier Sachgebiete der Abteilung „Hochbau“ des Hochbauamtes mit im Schnitt jeweils 7 Mitarbeitenden, wird im Ergebnis eine zusätzliche Mitarbeiterin / ein zusätzlicher Mitarbeiter erforderlich, um diese neuen Aufgaben abbilden zu können.

Perspektivisch werden sich die Kolleginnen/Kollegen mit dieser personellen Zusetzung zudem selbst in die Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordination einarbeiten können, so dass sich die Einbeziehung von externen Koordinatoren dann rückläufig entwickeln soll.

Datenerfassung, Aufbereitung und Analyse

Die in der Projektphase für den Gebäudebetrieb geplanten und baulich umgesetzten Maßnahmen müssen im Rahmen des Gebäudebetriebes zudem validiert werden. Hierfür bedarf es einer entsprechend aussagekräftigen Datengrundlage über die objektspezifischen Verbräuche an Energien, technischen Ausstattungen, Leistungen, Kosten u.v.m.. Hierzu ist der Aufbau einer umfassenden Datenbasis erforderlich. Diese Informationen werden über die Anwendung des gesetzlich geforderten Energie- und Umweltmanagementsystems ermittelt und aufbereitet und sollen zukünftig städtische Fragen beantworten, um die städtischen Entscheidungen bzgl. Bauvorhaben im Sinne des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Dazu ist die regelmäßige Einholung von Verbrauchsdaten, die Einpflege von besonderen Einflüssen auf den Energieverbrauch - z.B. den zusätzlichen Bau einer Photovoltaik-Anlage - und eine Witterungsbereinigung umzusetzen. Die Gesamtbelastung von CO² durch die städtischen Nicht-Wohngebäude soll dargestellt werden können und die Einsparungen sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse sollen im Energiemanagement zusammengeführt werden, um den politisch Verantwortlichen die Entscheidung über Bauvorhaben transparenter zu erleichtern und diese den Sitzungsvorlagen bei Neubau und Sanierung beizufügen.

Das im Sachgebiet „Energiemanagement“ des Hochbauamtes angesiedelte Energiedatencontrolling soll als Produkt schließlich Verbrauchs- und Kennwerte liefern, welche zum einen den Ist-Zustand des Gebäudes angeben und sich dann mit den Angaben der Planung abgleichen lassen, und zum anderen Schwachstellen sowie Verbesserungspotentiale in den Liegenschaften aufdecken.

Insbesondere bei Sanierungen ist der Vergleich zwischen den Kennwerten vor- und nach der Maßnahme interessant. Das Aufdecken von Verbesserungspotentialen greift zudem auch bei Bestandsgebäuden, in denen nicht unmittelbar eine Maßnahme durchgeführt wird. Mit dem Ausbau des Energiemanagements können zukünftige Maßnahmen auf Wirksamkeit eingeschätzt und die Ziele auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Die Datensammlung und -aufbereitung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den strategischen Entscheidungen der Stabsstelle Klimaschutz, die den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden Rechnung tragen.

In dieser Intensität kann das Energiemanagement in der derzeitigen Besetzung die Datenbereitstellung nicht leisten. Es werden dazu die vier beantragten Stellen benötigt.

Nachhaltung der Umsetzung des LNB, Datenauswertung und strategische Weiterentwicklung

Ein Maßnahmenprogramm dieser Größenordnung über alle Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden an Nicht-Wohngebäuden durch Hochbauamt und Gesellschaften bedarf zudem einer im zuständigen Dezernat für Bauen und Verkehr angeordneten Stabsstelle. Diese Aufgaben dieser Stabsstelle bestehen sowohl aus teils operativen Tätigkeiten, als auch strategischen Elementen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte zur Nachhaltigkeit im Bauwesen.

So wird es nach Beschluss der LNB erforderlich werden, gegenüber den bauenden Organisationen nachzuhalten, dass die beschlossenen Vorgaben auch angewendet und eingehalten werden.

Bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben ist ein entsprechendes städtisches Reglement auszuarbeiten, nach dem in Abhängigkeit des Grades der Nicht-Erfüllung Kompensationsmaßnahmen gefordert werden können.

Gleichermaßen werden für die Durchführung der Maßnahmen die Konsolidierung und Harmonisierung der auftraggebenden Ämter mit den bauenden Organisationen sowie weiteren beteiligten Ämtern wie Umweltamt oder Gesundheitsamt erforderlich werden und sollen künftig über die Stabsstelle im Dezernat in Kooperation mit dem Hochbauamt abgebildet werden.

Im Nachgang nach Fertigstellung von Bauprojekten nach LNB wird es eine wichtige Aufgabe des Energiemanagements/ Hochbauamtes sein, die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsmaßnahmen während des Gebäudebetriebes zu überprüfen. Die Strategie und die daraus erforderlichen Parameter werden über die

Stabsstelle in Kooperation mit dem Hochbauamt entwickelt und fortgeschrieben. Mit den durch das Energiemanagercontrolling des Hochbauamtes bereitgestellten Daten der Liegenschaften wird das Energiemanagement einen Abgleich zu den errechneten Werten aufbereiten können. Die Ergebnisse dieses Abgleichs dienen unmittelbar zum Nachweis von Energieeinsparungen als auch zur strategischen Bewertung der durch das LNB geforderten Aspekte, die sich in der Strategieausrichtung der Stabsstelle manifestieren.

Die Installation als Stabsstelle des Dezernates ist erforderlich, da Projekte aller bauenden Einheiten der Stadt von Nicht-Wohngebäuden in die Auswertungen einbezogen werden sollen, um stadtweite CO²-Einsparungen aufzuzeigen und den Nutzen der Zertifizierung zu dokumentieren. Die Etablierung eines fachlichen Erfahrungsaustausches dieser Einheiten, koordiniert durch die Stabsstelle, wird ebenfalls zu deren Aufgaben gehören. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluationen bilden im Anschluss eine Grundlage für die zyklischen Überarbeitungen der Leitlinien Nachhaltiges Bauen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Bestandteil dessen wird auch eine Überwachung der Verhältnismäßigkeit zwischen den durch die Nachhaltigkeitsaspekte bedingten zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in den Projekten gegenüber den erreichten Einsparungen durch die Bereitstellung von aufbereiteten Daten und Kosten bei den bauenden Einheiten der Stadt.

Die Stabsstelle bildet folglich ein Qualitätsmanagement für das Programm ab.

Durch das Energiemanagement im Hochbauamt sollen zukünftig auch die entsprechenden Daten aus dem Gebäudebetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für die übergreifende Treibhausgasbilanz der Stadt aufbereitet werden. Die beschriebenen zusätzlichen Tätigkeiten der Stabsstelle Klimaschutz und des Energiemanagements im Hochbauamt können folglich nur in Kombination miteinander umgesetzt werden.

Um den dargestellten Aufgaben gerecht werden zu können, ist als personelle Mindestausstattung der Stabsstelle erforderlich:

Stabsstellenleitung E14 TVöD

Stabsstellenleitung, ämter- und organisationsübergreifende Koordination

Konzeption, Einführung und Entwicklung der Prozesse zur Evaluation, Bewertung und Qualitätssicherung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen am Bau, Förderung des fachlichen Austausches aller Beteiligten der Stadt

Ingenieur-/in, Bauphysiker-/in, Architekt-/in mit Kenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit im Bauwesen

Auswertungsverantwortliche/r und Stellvertretende Stabsstellenleitung E13 TVöD

Projektentwicklung, stellvertretende Stabsstellenleitung

Durchführung und Entwicklung der Prozesse zur Evaluation, Bewertung und Qualitätssicherung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen am Bau

Ingenieur-/in, Bauphysiker-/in, Architekt-/in mit Kenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit im Bauwesen

Sachbearbeitung der Stabsstelle E11 TVöD

Ausführung der Prozesse zur Dateneinholung und Gegenüberstellung, Unterstützung der Stabsstellenleitung

Ingenieur-/in, Bauphysiker-/in, Architekt-/in mit Kenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit im Bauwesen

Projektassistenz E9a TVöD

Organisatorische Aufgaben zur Abwicklung der Geschäfte der Stabsstelle

Assistenzkraft mit Kenntnissen aus dem Bauwesen oder der Immobilienwirtschaft

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Um das Ziel einer ämter- und organisationsübergreifenden Auswertung der städtischen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit im Bauwesen zu schaffen, bestehen keine Alternativen zur Schaffung einer Stabsstelle.

Bestätigung der Dezernent*innen

4.10.2023



Kowol
Stadtrat